Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 22.05.2023

Amt: ohne Dezernat

AZ:

Vorlage Nr. 258/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte	
öffentlich	□ beteiligt	
enerialeri	□ nicht beteiligt	

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	23.05.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	25.05.2023

Weiterentwicklung Region Leinebergland e.V.; Vorbereitung der Zweckvereinbarung 2023 bis 2027 unter der Berücksichtigung der Landkreis-Förderung

Eine erste Beschlussvorlage zu diesem Thema hat den Mitgliedskommunen (MK) der Region Leinebergland e.V. seit Dezember 2022 vorgelegen. In den MK Alfeld, Elze, Freden, Lamspringe und Sibbesse ist diese in den Räten beraten und beschlossen worden. Die MK Delligsen und Leinebergland haben noch keinen Beschluss gefasst.

Zu den Entwicklungszielen und der -strategie wird inhaltlich auf diese Vorlage verwiesen. Zur Vorbereitung der noch abzuschließenden Zweckvereinbarung wird die überarbeitete Finanzierung in dieser Vorlage dargestellt, und zwar unter Einbeziehung der Fördermittel des Landkreises Hildesheim (Anlage 1). Es handelt sich um die Mehrkosten für die Stabilisierung des Region Leinebergland e.V. mit seinen Mitgliedskommunen.

Der Landkreis Hildesheim hat eine jährliche Förderung in Höhe von 90.000 € für den Zeitraum von 2023 bis 2027 zugesagt. Es wird sich um einen Mitgliedsbeitrag zur Region Leinebergland e.V. handeln, der entsprechend der Vereinssatzung verwendet werden kann. Daher wird vorgeschlagen, die Mittel mit 70.000 € auf das Regionalmanagement und mit 20.000 € auf das Handlungsfeld Tourismus aufzuteilen. Der offizielle Bescheid steht zwar noch aus, dennoch soll die Vorbereitung einer Zweckvereinbarung vorangetrieben werden.

Die so zugeordneten Fördermittel des Landkreises werden jeweils als Sockelbeträge betrachtet, sodass nur die restlichen Mittel am Bedarf (Regionalmanagement: 323.000 €; Tourismus: 50.000 €), entsprechend den Einwohnerzahlen, aufzuteilen sind. Beim Tourismus gilt die Besonderheit, dass die Stadt Alfeld (Leine) ebenfalls einen Sockelbetrag in Höhe von 40 % übernimmt.

Unter diesen Voraussetzungen erfolgte nun eine Neuberechnung der Finanzierung, unter Einbeziehung der Landkreismittel. In deren Zuge wurde eine fehlerhafte Berechnung aus der Vorlage vom Dezember 2022 korrigiert. Die abzuschließende Zweckvereinbarung soll, entsprechend dem Zeitraum der Landkreisförderung, zunächst bis einschließlich 2027 reichen. Insgesamt ergeben sich Abweichungen zu den bisher diskutierten und zum Teil bereits beschlossenen Beiträgen, die von den MK zu übernehmen sind:

Alfeld (Leine)	Minderkosten	30.690 €
Delligsen	Minderkosten	12.160 €
Elze	Minderkosten	17.620 €
Freden (Leine)	Mehrkosten	40€
Lamspringe	Mehrkosten	3.530 €
Leinebergland	Minderkosten	40.200 €
Sibbesse	Mehrkosten	7.100 €

In Absprache mit den HVBs ist folgendes formale Vorgehen notwendig:

Alfeld (Leine) Information des Rates

Delligsen Beschluss, unter Einbeziehung der Vorlage vom Dezember 2022

Elze Information des Rates Freden (Leine) Information des Rates

Lamspringe Ergänzender Beschluss des Rates

Leinebergland Beschluss, unter Einbeziehung der Vorlage vom Dezember 2022

Sibbesse Ergänzender Beschluss des Rates

Beschlussvorschläge

- A) Ergänzender Beschluss des Rates (Lamspringe, Sibbesse)
 - Ergänzend zum Beschluss vom wird dem hier überarbeiteten Finanzierungskonzept unter Einbeziehung der Fördermittel des Landkreises Hildesheim, sowie dem jährlichen kommunalen Beitrag (dargestellt in Anlage 1) bis einschließlich des Jahres 2027 zugestimmt. Aufgrund von tariflichen Gehaltsanpassungen erhöht sich der Beitrag jährlich um 3,5 %. Dem Abschluss der entsprechenden Zweckvereinbarungen wird zugestimmt.
 - Die Zustimmung gilt auch dann als erteilt, wenn maximal eine der Regionskommunen nicht zustimmt. In diesem Fall werden die Personalkosten über Teilzeitbeschäftigungen reduziert. Der Rat wird über die endgültige Zweckvereinbarung sowie die endgültige Stellenaufteilung informiert.
- B) Beschluss, unter Einbeziehung der Vorlage vom Dezember 2022 (Delligsen, SG Leinebergland)
 - 1. Dem Finanzierungskonzept (siehe Vorlage vom Dezember 2022) sowie dem in dieser Vorlage überarbeiteten Finanzierungskonzept unter Einbeziehung der Fördermittel des Landkreises Hildesheim, sowie dem jährlichen kommunalen Beitrag (dargestellt in Anlage 1) wird bis einschließlich des Jahres 2027 zugestimmt. Aufgrund von tariflichen Gehaltsanpassungen erhöht sich der Beitrag jährlich um 3,5 %. Dem Abschluss der entsprechenden Zweckvereinbarungen wird zugestimmt.
 - Die Zustimmung gilt auch dann als erteilt, wenn maximal eine der Regionskommunen nicht zustimmt. In diesem Fall werden die Personalkosten über Teilzeitbeschäftigungen reduziert. Der Rat wird über die endgültige Zweckvereinbarung sowie die endgültige Stellenaufteilung informiert.
- C) Zur Information des Rates (Alfeld (Leine), Elze, Freden (Leine))